

Bekanntmachung

Die Gemeinde Grafling hat eine Satzung für die öffentliche Fäkalschlammentsorgung (FES) der Gemeinde Grafling vom 15.12.2020 erlassen.

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Diese Satzung liegt in der Gemeindeverwaltung Grafling, Hauptstraße 2, 94539 Grafling zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Grafling, 16.12.2020



A. Stettmer

Anton Stettmer,
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 16.12.2020

Abgenommen am: 25.01.2021